

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 11 (1895)

Heft: 16

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berschiedenes.

Schweizerische Landesausstellung Genf 1896. (Mitgeteilt.) In seiner Sitzung vom 4. Juli hat das Central-Komitee der Landesausstellung die am Haupteingang anzubringenden beiden großen Wandgemälde, Alt- und Neu-Genf darstellend, nach abgelaufener öffentlicher Ausschreibung und auf Vorschlag des Herrn Boissonas, Präsidenten der Baukommission, an Herrn Simonet, Maler in Genf, vergeben.

Es hat außerdem den Plan der Kanalisation des Parkes der schönen Künste genehmigt und mit den bezüglichen Arbeiten Herrn Allemann, Kunstgärtner in Genf, betraut.

Schließlich hat es Herrn Choquens Sohn in Plainpalais mit dem Bau der Straßen des Vergnügungsparkes beauftragt.

Die unter- und oberirdischen Schätze unseres Landes sind bis jetzt viel zu wenig bekannt und gewürdigt. Die schweizerische Landesausstellung in Genf soll Veranlassung geben, daß in dieser Hinsicht Belehrung erteilt wird. Die Besucher der Gruppe 27 der Ausstellung werden da z. B. nicht bloß heutiges Brennholz, sondern neben Torf und Braunkohle Steinkohle und Anthracit aus den Alpen (Wallis) und dem Jura, Asphalt und Steinöl, die verschiedenen Minerale, Gestein- und Felsarten finden. Unsere Alpen enthalten z. B. sehr geschätzten Marmor (Wallis), der in England und selbst in Amerika sehr begeht und gut bezahlt wird. Wir besitzen alle Arten von Thon, Porphyr, Tropfsteinen, feinstem Löffelerde, Steinschlachs, Schleif- und Mühlsteinen; auch Eisen-, Nickel-, Kobalt-, Antimon- und Bleierze fehlen nicht; Wallis und Graubünden haben silberführende Adern.

Ausstellungswesen. In der Sitzung des Nationalrates vom 25. Juni kam die Lotterie der Landesausstellung zur Diskussion. Sehr bemerkenswert ist, was Nat.-Rat Wild von St. Gallen diesfalls sagte. Wild, seinen Standpunkt in der Lotteriefrage motivierend, beleuchtet das Ausstellungswesen überhaupt. Die Lotterie soll, wie ihre Befürworter erklären, zur Förderung des Gewerbes dienen, d. h. sie soll die Aussteller aus den kleingewerblichen Kreisen in etwas entlasten, resp. den Schaden, den ihnen die Teilnahme an der Ausstellung verursacht, etwas mildern, indem ihnen wenigstens ein oder mehrere Ausstellungssobjekte abgekauft werden. Besser aber wäre es, wenn man diesen Schaden, den man doch selbst verursacht, verhüten würde, indem allgemein im Ausstellungswesen andere Pfade eingeschlagen werden. Die Teilnahme an einer entfernt liegenden Ausstellung empfiehlt sich für den Kleingewerbetreibenden nur, insofern er in irgend einem Zweige Spezialist ist; wenn er sein Gewerbe noch so gut versteht, es aber nur betreibt, so wie es der Tag mit sich bringt, ohne Spezialisierung — dann soll er nicht ausstellen, denn er hat keinen Nutzen davon, sondern nur Kosten und Verger. Es sind also Ausstellungen nach der Ansicht des Redners nur für solche Gewerbsleute nützlich, die daran Reklame für eine Spezialität machen wollen, für die sie großen und dauernden Absatz nach außen suchen und suchen müssen. Wenn ein gutstiuiter Handwerker dann einmal aus Gutmütigkeit an einer in der Nähe stattfindenden lokalen Ausstellung teilnehmen will, so wird man sich zu keinen Mahnungen veranlaßt finden, weil das neben den Wirkten und Mezzern des Ortes auch ihm vielleicht etwas nützt.

Wer aber als Spezialist seine auf den Großvertrieb berechnete Ware zur Ausstellung bringt, braucht keine Lotterie. Sein Zweck liegt in der Reklame und in den mit Hilfe derselben anzuknüpfenden Geschäftsverbindungen für den en gros Verkehr.

Nur der Kleinhandwerker, der dieses oder jenes besonders schöne Stück angefertigt hat, das über seinen Absatz hinausgeht und ihn soviel Geld und Mühe gekostet hat, daß der Verkauf gerade dieses Stükkes fast eine Lebensfrage für ihn wird, der muß in der Lotterie seinen Notanker erblicken. Denn wie leicht kann es sein, daß das, was er gemacht hat, nun eben doch keinen Käufer findet!

Aber solche Leute sollen nicht an die Ausstellung! Ihr Platz ist ihr heimischer Ort. Dort sollen sie durch tüchtige Arbeit sich einen Namen und sichern Kundenkreis schaffen. Von der Ausstellung haben sie nichts als ehrgeizige, unruhige und manchmal fast verzweifelte Stunden. Der Redner beruft sich auf eine Erfahrung, die nun 15 Jahre alt ist und sich auf die ernstesten Beobachtungen aufbaut. Das ist des Redners Ansicht über den Wert des Argumentes: Durch die Lotterie werde das Gewerbe gefördert, und über die Notwendigkeit derselben, um den Aussteller vor Schaden zu bewahren! Namentlich letzteres Argument enthält die schärfste Verurteilung unseres ganzen jetzigen Ausstellungs-Bummelsystems.

Kunstschränke. Das Landesmuseum hat kürzlich aus der Sakristei einer ostschweizerischen Kirche einen sehr großen, spätgotischen Schrank erworben, der mit Ornamentfriesen und durchbrochenen Maßwerkchnügereien auf farbiger Unterlage verziert ist. Abgesehen von der großen Seltenheit solcher gotischer Möbel erwiekt dieser Schrank noch dadurch ein besonderes Interesse, daß oben am Zinnenkranz der Name des Verfertigers und die Entstehungszeit verzeichnet ist. Die aufgemalte Inschrift, die erst bei Entfernung eines den ganzen Schrank entstellenden dicken Anstrichs zum Vorschein kam, lautet: „Meister Peter Bischer zu Stein 1007.“ Ein gleichzeitig mit diesem Schrank erworbbener Tisch, zweifellos vom nämlichen Meister aus Stein a. Rh. verfertigt, gehört infolge der großen Seltenheit solcher Arbeiten zu den bemerkenswertesten Stücken in der reichen Sammlung alter Möbel, welche das Landesmuseum besitzt.

Bahnhofsbauten Zürich. Die städtischen Experten Prof. Gerlich, Oberingenieur Lauter und Regierungsrat Weiß beantragen als im Interesse der Stadt Zürich liegend, einen neuen Empfangsgebäude auf dem linken Ufer der Sihl zu errichten und den alten Personenbahnhof andern Zwecken dienstbar zu machen. Nur auf diese Weise sei es möglich, genügend Raum und einen entsprechend vornehmen Charakter für den Bahnhof zu erhalten.

Bauliche Entwicklung von Zürich. Die Zürcher Stadtbibliothek hat in der Helmhaushalle eine sehr interessante Ausstellung von Bildern zur baulichen Entwicklung von Zürich veranstaltet. Eine Reihe von ungefähr dreihundert Ansichten und Plänen gibt ein außerordentlich lehrreiches und merkwürdiges Bild von der gewaltigen Umgestaltung, welche Zürich in den letzten Jahrhunderten, insbesondere in diesem Jahrhundert, namentlich aber in den letzten Jahrzehnten durchgemacht hat.

Verlegung der Turicumfabrik nach Zürich. Die Turicum-aktiengesellschaft erbaut in der Hard nahe der Escher Wyss-Fabrik ein Walzwerk, welches das größte der Schweiz werden soll. Nach seiner Fertigstellung wird die Fabrikation des Turicum-Metalls von Aengenstein nach Zürich verlegt.

Bauwesen in Basel. Das Baudepartement von Basel hat den Platz für das geplante Straßburgerdenkmal auf der St. Elisabethen-Anlage ausgesteckt.

— Bereits hat die Firma Stähelin mit dem Niederreissen der durch Kauf an sie übergegangenen ehemaligen Liegenschaft Oser-Baracini am Mühlenberg Nr. 3 begonnen. Es sollen dort drei Villen erstellt werden.

Bauwesen in Winterthur. Im Walkenquartier (Neuwiese) hat Herr Mezger Vogt von Gebrüder Geilingen zur Arch einen Komplex Land von ca. 26,000 Quadratmeter gekauft, um dort eine größere „Arbeiter“-Wirtschaft zu erstellen.

Postgebäude Winterthur. Die Ausführung der definitiven Baupläne für dasselbe wurde vom Schweiz. Departement des Innern der Architektenfirma Dorer u. Füchsli in Zürich übertragen.

Die Bauarbeiter der Bieler Baugesellschaft, die im vordern Lorrainequartier in Bern 34 große Häuser erstellt,

haben an vorletzten Montag wegen Lohndifferenzen die Arbeit eingestellt. Die Streikenden sind meistens Italiener.

Der Neuenburger Staatsrat eröffnet eine Preisbewerbung zu einem Denkmal, das in einer allegorischen Gruppe die Gründung der neuenburgischen Republik am 1. März 1848 und ihre endgültige Vereinigung mit der Schweiz veranschaulichen und verherrlichen soll. Das Denkmal soll auf dem Platz Alexis Marie Piaget in Neuenburg errichtet werden. Die Statue soll in Bronze erstellt werden und sich auf einem marmornen oder granitnen Piedestal erheben. Zur Preisbewerbung, die am 31. Dez. 1895 geschlossen wird, sind alle schweizerischen Bildhauer, wo auch ihr Wohnsitz sei, eingeladen. Die Kommission zur Prüfung der Frage der Vereinigung der verschiedenen Lebens- Versicherungskassen des Kantons zu einer einzigen kantonalen Kasse hat eine Kommission mit der Ausarbeitung eines Programms beauftragt.

Neue Pfarrkirche Zug. Unterm 1. Juli hat Herr Architekt H. v. Segesser die definitiven Baupläne für den Neubau einer Pfarrkirche eingegeben. Die Pläne machen einen sehr günstigen Eindruck. Wenn dieselben ausgeführt werden, erhalten die Zugser eine Pfarrkirche, mit der sie Staat machen können. Zum Haupteingang führt eine breite Treppe mit 16 Stufen. Die Fassade ist 31 m hoch (St. Oswald nur $24\frac{1}{2}$ m), die beiden Türme erhalten eine Höhe von 52 m (St. Oswald 50 m). Die Länge der ganzen Kirche beträgt 60 m (St. Oswald 41 m). Über dem Querschiff erhebt sich eine Laterne bis zu 44 m Höhe.

Wer den Plan betrachtet, wird bekennen müssen, daß die neue Pfarrkirche von dem gewählten Bauplatz aus die ganze Stadt beherrschen wird und gleichsam die Krone derselben bildet.

Die Kirchgemeinde Wartau-Gretschins (St. Gallen) beschloß die Errichtung einer Kirchenheizung und 3 neuer Zifferblätter für die Kirchenuhr.

Kirchenrenovation Engelberg. Seit dem Feste Peter und Paul zierte ein prächtiges Werk zugerischen Kunstschmiedes den Turm der Klosterkirche in Engelberg. Das große schmiedeiseine Kreuz, ein Prachtstück der Kunst des 17. Jahrhunderts, ist von Herrn Mechaniker Ullin in Zug repariert und von den Hh. Schell-Boxler und K. Brandenberg im Feuer vergoldet worden. Wer Gelegenheit hatte, dieses Kreuz und die in Turgi geprägte Kugel von 90 cm Durchmesser in der herrlichen Vergoldung näher anzusehen, merkte so recht den Unterschied zwischen der jetzt üblichen galvanischen und der in der Blütezeit der Goldschmiedekunst gebräuchlichen, auftragenden, aber soliden Vergoldung im Feuer.

Rheinbrücke bei Koblenz. Wie ein Korrespondent des „Arg. Tagblatt“ vernimmt, habe die großh. badische Regierung Vorstudien über den Brückenbau bei Koblenz angeordnet. Auch haben 30 Gemeinden des Amtsbezirkes Waldshut in einer gemeinschaftlichen Gingabe sich für Errichtung einer Brücke bei Koblenz ausgesprochen.

Das Kloster Muri ist von einem italienischen Konsortium angekauft worden, welches daselbst eine große internationale Handwerksschule einzurichten gedenkt.

Bauwerkzeuge. In sehr wirksamer Weise befestigt S. A. Rothschild Handgriffe, Stiele an Hammern, Besen, Schlägeln und dergl. derartig, daß er zwei nach der Krümmung des betreffenden Stiles gebogene Metallplatten, die oben mit Zähnen zum Eingreifen in den Stiel und unten mit eben solchen zum Eingreifen in die Wandung der Besenausbohrung versehen sind, durch einen über dem Bohrloch liegenden Ring hindurch in das Bohrloch steckt. Hierauf wird der Ring vom Besen weg auf den Metallplatten entlang gezogen, so daß dieselben an den Griff herangepreßt und die obere Zähne in denselben, die unteren in die Bohrlochwandung getrieben werden. Im Fall der Gegenstand, an dem der Stiel befestigt werden

soll, aus Eisen oder einem andern Metall besteht, so müssen zum Eingreifen der unteren Zähne in die Deffauungswandungen seitliche Löcher angebracht werden. Diese neue Befestigung soll außerordentlich fest und fast unlösbar sein. (Mitgeteilt vom Patent- u. techn. Bureau von Richard Lüders in Görlitz).

Sehr reines Aluminium-Metall stellt Roger in Paris auf elektrolytischem Wege bei angeblich geringem Kraftbedarf in der Weise her, daß Aluminiumhydroxit oder das diese Verbindung darstellende Mineral-Bauxit in Natronlauge gelöst, mithin eine basische Lösung von Aluminiumoxyd erhalten wird, die in ein nicht leitendes Gefäß gegeben wird, auf dessen Boden sich Quecksilber befindet. Dieses bildet die Anode, während die Kathode aus einer mit Bauxit versetzten, in die basische Lösung eintauchenden Kohle gebildet wird. Beim Durchleiten des elektrischen Stromes tritt das Aluminium der Lösung an das Quecksilber, damit ein Amalgam bildend, während das gleichzeitig frei werdende Natriummetall mit dem Bauxit der Kohlekathode zu basischem Aluminiumoxyd zusammentritt und die elektrolytische Lösung wieder ergänzt. — Das Aluminiumamalgam wird durch Destillation in seine Bestandteile, Aluminiummetall und Quecksilber, zerlegt und letzteres von neuem wieder benutzt. (Mitgeteilt vom Internationalen Patentbureau Carl Fr. Reichelt, Berlin N. W.)

Fach-Literatur.

Die Kunstschorferei J. Wyk in Bern hat soeben eine Sammlung von Abbildungen in Lichtdruck (13 Blatt, Quart) ihrer besten und schönsten Kunstschorferarbeiten veröffentlicht, alles stylvolle, meisterhaft gearbeitete Werke. Diese Sammlung bezeugt, daß das Kunsthhandwerk in der Bundesstadt gegenwärtig in hoher Blüte steht. Wir werden demnächst einige dieser Pracht-Stücke in diesem Blatte reproduzieren.

Die technischen Vollendungsarbeiten der Holz-Industrie, das Schleifen, Beizen, Polieren, Lackieren, Anstreichen und Vergolden des Holzes, nebst der Darstellung der hierzu verwendbaren Materialien in ihren Hauptgrundzügen. Von Louis Edgar Andés, Lack- und Firniß-Fabrikant. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. — Mit 40 Abbildungen. Elegant gebunden Fr. 4. 50.

Jede Neuauflage eines technischen Werkes erheischt in unserer Zeit eine Sichtung aller seither bekannt gewordenen Neuerungen und Verbesserungen, eine völlige Umarbeitung des vorhandenen Materials, Eliminierung veralteter Vorschriften, Verbesserung der ganzen Schreibweise und Aufnahme aller Erfahrungen, wenn anders es sich den einmal errungenen Freundeskreis auch erhalten soll. Daß dies in der zweiten Auflage in vollem Maße der Fall gewesen ist, zeigt die schon nach verhältnismäßig kurzer Zeit nötig gewordene neue Auflage — die dritte — und auch bei dieser ist der Verfasser seinem Prinzip getreu, bemüht gewesen, seine Arbeit auf der Höhe zu erhalten, die ihm bisher so viele freundliche Anerkennungen seines Strebens zu Teil werden ließ. Auch in dieser Bearbeitung ist den Interessenten eine Fülle von neuen Vorschriften für Beizen, für Holzdekorationen u. s. w. geboten, daß der Kreis der Freunde dieses Buches sich stetig erweitern und dieses selbst als leitend auf dem Gebiete der technischen Vollendungsarbeiten angesehen werden möge. Zu beziehen à Fr. 4. 50, fein gebunden, durch die techn. Buchhandlung W. Senn jun., Zürich I.

Fragen.

217. Welche Firma in der Schweiz fabriziert Gesenemaschinen, ähnlich wie solche in größeren Geschäften gebraucht werden, aber nur mit 2 Stempeln? Wäre irgendwo eine alte zu kaufen?

217a. Wer wünscht einen couranten Spezialartikel, für mechanische Schreinerei oder Drechserei passend, zu übernehmen? Die Spezialeinrichtung zu deren rationellen Errichtung würde wegen Nebenhaufung an Arbeit event. gegen Lieferung bezügl. Artikel abgetreten.

218. Wer liefert guten Triebstahl und hätte solchen von 8 mm Durchm. und 10 Zähnen auf Lager?